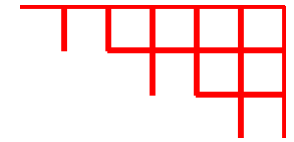


Staatl. gepr. kaufmännische(r) Assistent(in) Fremdsprachen und Fachhochschulreife



Dreijähriger Bildungsgang mit Berufsabschluss für Schülerinnen und Schüler mit Fachhochschulreife

Welche Kenntnisse kann ich in diesem Bildungsgang erwerben?

Der Bildungsgang vermittelt wirtschaftsbezogene Kompetenzen. Auch der fremdsprachliche Unterricht ist kaufmännisch-betriebswirtschaftlich orientiert. Die Absolventen sollen z. B.

- serviceorientierte Aufgaben am Arbeitsplatz abwickeln können,
- betriebliche Informationszusammenhänge kennen,
- ein Projekt abwickeln können,
- Informations- und Kommunikationstechnologien anwenden können,
- in kaufmännischen Standardsituationen mit Hilfe ihrer Fremdsprachenkenntnisse angemessen handeln können.

Welchen Abschluss kann ich erwerben?

Sie bekommen einen Berufsabschluss nach Landesrecht:

- **Staatlich geprüfte kaufmännische Assistentin Fremdsprachen** bzw.
- **Staatlich geprüfter kaufmännischer Assistent Fremdsprachen**

sowie die

- **Fachhochschulreife**

Was kann ich mit dem Abschluss anfangen?

Der Berufsabschluss als Fremdsprachen-Assistent(in) ermöglicht Ihnen die Tätigkeit in den kunden- und serviceorientierten Abteilungen in Unternehmen jeder Branche sowie bei reinen Dienstleistungsunternehmen.

Die Fachhochschulreife ist die Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule oder Hochschule.

Welche Eingangsvoraussetzungen muss ich erfüllen?

Sie müssen die Fachhochschulreife besitzen. Außerdem sollten Sie Leistungsbereitschaft, Fleiß und Teamfähigkeit mitbringen.

Welche Fächer werden unterrichtet?

Englisch (6 St./Woche), Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen (4 Std./Woche), Projektmanagement, Außenhandel, Volkswirtschaftslehre, Informationswirtschaft, Deutsch, Mathematik, Gesellschaftslehre und Sport. Außerdem werden Französisch **oder** Spanisch sowie im Differenzierungsbereich Niederländisch und das Fach „Büroorganisation und -kommunikation“ unterrichtet.

Was ist Gegenstand des Unterrichts?

Einige Beispiele und Auszüge aus dem Lehrplan:

- Englisch

Wirtschaftsenglisch, Handelskorrespondenz, mündliche Kommunikation

- Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen

Orientierung an den berufl. Anforderungen eines kfm. Sachbearbeiters/einer kfm. Sachbearbeiterin in einem Klein- und Mittelbetrieb unterschiedlicher Branchen mit außenwirtschaftlicher Tätigkeit.

- Volkswirtschaftslehre

Einwirken des Staates durch Eingriffe in den internationalen Warenaustausch, die Kombination der Produktionsfaktoren, volkswirtschaftliche Überlegungen bei der Wahl des Handelspartners und der Handelswege.

- Informationswirtschaft

Das Fach Informationswirtschaft soll Sie mit dem Denken und Handeln an Büroarbeitsplätzen vertraut machen. Sie sollen die Vielzahl der Informationen kennen lernen, die täglich in einem Betrieb anfallen. Ihre Aufgabe wird es sein, diese Informationen zu analysieren und auszuwerten. Dazu lernen Sie nicht nur das Tastschreiben am PC und den Umgang mit der Finanzbuchhaltungssoftware Lexware, sondern auch den Umgang mit Standardsoftware wie MS Excel, MS Word, MS PowerPoint, MS Frontpage sowie die Nutzung des Internets. Sie werden dabei Ihre in anderen Fächern erworbenen Kenntnisse einsetzen.

Welche Praktika sind abzuleisten?

Bei der Integration der Praxis in den Bildungsgang sind zwei Formen zu unterscheiden:

- Formen des Arbeitslernens im Unterricht, insbesondere bei der Arbeit im Lernbüro im Fach Informationswirtschaft.
- Betriebliche Praktika an einem Lernort außerhalb der Schule. Besonders geeignet ist ein Betrieb mit Außenhandelsaktivitäten oder im Dienstleistungsbereich. Bei der Suche nach Praktikumsplätzen gibt die Schule Hilfestellung.

Wie ist der Bildungsgang organisiert?

Der Bildungsgang dauert 3 Jahre und schließt ein mehrwöchiges kaufmännisches Praktikum in einem in- oder ausländischen Unternehmen ein. Er endet mit einer staatlichen Abschlussprüfung.

Was kostet die Ausbildung?

Schulbesuch und Prüfungen sind gebührenfrei. Kosten für Lernmittel und Fahrtkosten werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erstattet. Ggf. besteht Anspruch auf Schüler-BAföG.

12/2009